

**Einladung
zur ordentlichen Mitgliederversammlung
der Deutschen Gesellschaft für Anästhesiologie und Intensivmedizin (DGAI)**

**im Rahmen des Deutschen Anästhesiekongresses - International 1999
am Donnerstag, dem 06.05.1999, 12.30 - 13.45 Uhr,
Rhein-Main-Hallen Wiesbaden, Saal Hamburg**

- Tagesordnung:**
1. Bericht des Präsidenten
 2. Bericht des Generalsekretärs
 3. Bericht des Kassenführers
 4. Bericht der Kassenprüfer
 5. Aussprache und Entlastung des Kassenführers
 6. Wahl der Präsidenten für die Jahre 2001, 2002 und 2003*
 7. Verschiedenes.

D. Patschke

- Präsident der DGAI -

* Im Zusammenhang mit den anstehenden Wahlen (TOP 6) wird auf die Wahlordnung der DGAI hingewiesen (vgl. S. 163 dieser Zeitschrift). Es wird darum gebeten, die Mitgliedskarte für das Jahr 1999 zur Mitgliederversammlung mitzubringen.
Die Vorstellung der Vorschläge des Engeren und des Erweiterten Präsidiums erfolgt in Heft 4/99 dieser Zeitschrift.

**Einladung
zur ordentlichen Mitgliederversammlung des
Berufsverbandes Deutscher Anästhesisten (BDA)**

**im Rahmen des Deutschen Anästhesiekongresses - International 1999
am Freitag, dem 07.05.1999, 12.30 - 13.45 Uhr,
Rhein-Main-Hallen Wiesbaden, Saal Hamburg**

- Tagesordnung:**
1. Bericht des Präsidenten
 2. Bericht des Kassenführers
 3. Bericht der Kassenprüfer
 4. Aussprache und Entlastung des Präsidiums
 5. Wahl des Präsidiums für die Amtsperiode 2000/2001*
 6. Wahl der Kassenprüfer für die Amtsperiode 2000/2001*
 7. Verschiedenes.

B. Landauer

- Präsident des BDA -

* Im Zusammenhang mit den anstehenden Wahlen (TOP 5 und 6) wird auf die Wahlordnung des BDA hingewiesen (vgl. S. 163 dieser Zeitschrift). Es wird darum gebeten, die Mitgliedskarte für das Jahr 1999 zur Mitgliederversammlung mitzubringen.

**Einladung
zu den Mitgliederversammlungen
der Wissenschaftlichen Arbeitskreise der DGAI**

im Rahmen des Deutschen Anästhesiekongresses - International 1999,
Rhein-Main-Hallen Wiesbaden

Wissenschaftlicher Arbeitskreis der DGAI Geschichte der Anästhesie:

Mittwoch, 05.05.1999, Saal Wiesbaden
im Rahmen der Sitzung AK 132 (10.30 - 12.00 Uhr) mit *Wahlen*

Wissenschaftlicher Arbeitskreis Kardioanästhesie der DGAI:

Mittwoch, 05.05.1999, Saal Europa
im Rahmen der Sitzung AK 133/134 (8.30 - 12.00 Uhr) mit *Wahlen*

Wissenschaftlicher Arbeitskreis Neuroanästhesie der DGAI:

Mittwoch, 05.05.1999, Saal Europa
im Rahmen der Sitzung AK 138 (14.30 - 16.00 Uhr) mit *Wahlen*

Wissenschaftlicher Arbeitskreis Regionalanästhesie der DGAI:

Mittwoch, 05.05.1999, Saal Freiburg
im Rahmen der Sitzung AK 136 (15.00 - 16.30 Uhr)

Wissenschaftlicher Arbeitskreis Kinderanästhesie der DGAI:

Donnerstag, 06.05.1999, Saal Wiesbaden
im Rahmen der Sitzung AK 234 (16.00 - 17.30 Uhr)

Wissenschaftlicher Arbeitskreis Schmerztherapie der DGAI:

Donnerstag, 06.05.1999, Saal Wiesbaden
im Rahmen der Sitzung AK 232 (10.45 - 12.15 Uhr) mit *Wahlen*

H. Sorgatz
- Geschäftsführer DGAI -

**Einladung
zu den Sitzungen der gemeinsamen Arbeitskreise
von DGAI und BDA**

im Rahmen des Deutschen Anästhesiekongresses - International 1999,
Rhein-Main-Hallen Wiesbaden

Anästhesie und Ökonomie (Konstituierende Sitzung):

Donnerstag, 6. Mai 1999, 14.00 - 15.30 Uhr, Saal Erfurt

Anästhesie und Recht:

Samstag, 8. Mai 1999, 13.00 - 16.30 Uhr, Saal Wiesbaden

WAHLORDNUNGEN

Im Hinblick auf die kommenden Mitgliederversammlungen im Rahmen des DAK 1999 in Wiesbaden werden die Wahlordnungen für die DGAI (erstmal veröffentlicht in Heft 6/1975, Seite 280 dieser Zeitschrift) und für den BDA (erstmal veröffentlicht in Heft 8/1976, Seite 394 dieser Zeitschrift) noch einmal wiedergegeben.

Wahlordnung der DGAI

Auf seiner Sitzung am 18. und 19. April 1975 verabschiedete das Erweiterte Präsidium der DGAI eine Geschäftsordnung, um die Wahlmodalitäten in der Mitgliederversammlung festzulegen.

1. Stimmberechtigt in der Mitgliederversammlung der DGAI sind alle ordentlichen Mitglieder.
Die außerordentlichen Mitglieder wählen in der Mitgliederversammlung ihren Vertreter im Erweiterten Präsidium. Im übrigen sind sie bei Abstimmungen und Wahlen nicht stimmberechtigt.
2. Die ordentliche und außerordentliche Mitgliedschaft wird nach § 4 der Satzung erworben, wenn ein durch ein ordentliches Mitglied der DGAI als Bürgen mitunterzeichneter (entfällt bei BDA-Mitgliedern) Aufnahmeantrag dem Engeren Präsidium zugegangen ist und dieses den Antrag angenommen hat. Über die Annahme erteilt das Präsidium dem neuen Mitglied eine schriftliche Bestätigung. Der Mitgliedsausweis wird nach Zahlung des Jahresbeitrages ausgestellt.
3. In der Mitgliederversammlung ist die Stimmberechtigung durch den Mitgliedsausweis oder durch die Aufnahmebestätigung nachzuweisen. Stimmberechtigt ist auch, wer in der Wahlkartei geführt ist. Es kann jedoch aus technischen Gründen nicht sichergestellt werden, daß jedes Mitglied in dieser Kartei geführt wird.

Wahlordnung des BDA*

Die Mitgliederversammlung des BDA verabschiedete am 09.10.1976 folgende Geschäfts- und Wahlordnung:

1. Stimmberechtigt in der Mitgliederversammlung des BDA sind alle ordentlichen Mitglieder.
2. Die Mitgliedschaft wird nach § 4 der Satzung erworben. Der Aufnahmeantrag ist vom Antragsteller zu unterzeichnen. Ist der Antragsteller nicht Mitglied der Deutschen Gesellschaft für Anästhesiologie und Intensivmedizin, so bedarf sein Antrag der Unterschrift zweier ordentlicher Mitglieder des Berufsverbandes. Über die Aufnahme entscheidet das Präsidium. Jedes Mitglied erhält nach Zahlung des festgelegten Jahresbeitrages einen Mitgliedsausweis.
3. In der Mitgliederversammlung ist die Stimmberechtigung durch den Mitgliedsausweis oder durch die Aufnahmebestätigung nachzuweisen.
Stimmberechtigt ist auch, wer in der Wahlkartei geführt ist. Es kann jedoch aus technischen Gründen nicht sichergestellt werden, daß jedes Mitglied in dieser Kartei geführt wird.

* berichtigt nach der Satzungsänderung vom 30.09.1992.

4. Jedes Mitglied, das den Nachweis seiner Mitgliedschaft nach Ziffer 3 erbringt, erhält in der Mitgliederversammlung eine Wahlkarte.
5. Für jede Wahl bestimmt die Mitgliederversammlung einen Wahlleiter und Wahlhelfer.
6. Der Wahlleiter stellt fest, welche Anträge zur Wahl gestellt werden und nimmt die Wahlvorschläge entgegen.
Er stellt fest, ob der vorgeschlagene Kandidat bereit ist, sich zur Wahl zu stellen; von abwesenden Kandidaten muß diese Erklärung schriftlich vorliegen.
7. Die Wahlkarten für ordentliche und für außerordentliche Mitglieder sind farblich verschieden zu kennzeichnen.
Bei offener Abstimmung ist die Wahlkarte hochzuheben. Ergeben sich Zweifel am Abstimmungsergebnis, sind die Stimmen auszuzählen.
8. Bei geheimer Wahl ist der Name des Kandidaten, dem das Mitglied seine Stimme gibt, auf dem Abschnitt der Wahlkarte einzutragen, der seiner Nummer nach für diesen Wahlgang bestimmt wird.
9. Die Auszählung erfolgt durch die Wahlhelfer. Ungültige Stimmkarten bleiben bei der Feststellung des Wahlergebnisses unberücksichtigt. Der Wahlleiter stellt das Ergebnis fest und gibt es der Mitgliederversammlung bekannt. Der gewählte Kandidat erklärt, ob er die Wahl annimmt.

4. Jedes Mitglied, das den Nachweis seiner Mitgliedschaft nach Ziffer 3 erbringt, erhält in der Mitgliederversammlung eine Wahlkarte.
5. Für jede Wahl bestimmt die Mitgliederversammlung einen Wahlleiter und Wahlhelfer.
6. Der Wahlleiter stellt fest, welche Anträge zur Wahl gestellt werden und nimmt die Wahlvorschläge entgegen. Er stellt fest, ob der vorgeschlagene Kandidat bereit ist, sich zur Wahl zu stellen; von abwesenden Kandidaten muß diese Erklärung schriftlich vorliegen.
7. Bei offener Abstimmung ist die Wahlkarte hochzuheben. Ergeben sich Zweifel am Abstimmungsergebnis, sind die Stimmen auszuzählen.
8. Bei geheimer Wahl ist der Name des Kandidaten, dem das Mitglied seine Stimme gibt, auf dem Abschnitt der Wahlkarte einzutragen, der seiner Nummer nach für diesen Wahlgang bestimmt wird.
9. Die Auszählung erfolgt durch die Wahlhelfer. Ungültige Stimmkarten bleiben bei der Feststellung des Wahlergebnisses unberücksichtigt. Der Wahlleiter stellt das Ergebnis fest und gibt es der Mitgliederversammlung bekannt. Der gewählte Kandidat erklärt, ob er die Wahl annimmt.